



Beitrags- und Gebührenordnung Förderverein Pfadfinder „Stamm Hattstein“ e.V.

§ 1 Präambel

Der Verein erhebt zur Durchführung seiner Aufgaben Beiträge und Gebühren. Sie dienen dazu, Kosten für den ideellen-, und wirtschaftlichen Bereich des Vereins zu decken. Grundlage dazu ist § 5 der Satzung.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1.) Ordentliche Mitglieder

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 50 Euro.

2.) Tritt ein Mitglied nach dem 1. Juli eines Jahres ein, ist die Hälfte des Jahresbeitrags fällig, also 25 Euro.

3.) Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit.

§ 3 Beitragsbefreiung

Der Vorstand kann Mitgliedern aus besonderen Gründen (z.B. finanzielle Schwierigkeiten) Beitrags- oder Gebührenpflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

Die Mitgliedsbeiträge sind bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres zu entrichten. Die Zahlung kann per Überweisung auf das Konto des Vereins oder per Bankeinzug erfolgen.

§ 5 Arbeits- oder Gemeinschaftsstunden

Personen, die am 01.01. eines Jahres Mitglied beim Förderverein Pfadfinder „Stamm Hattstein“ e.V. waren, verpflichten sich, in diesem Kalenderjahr mindestens zehn Arbeits- oder Gemeinschaftsstunden für den Verein abzuleisten.

Dies kann erfolgen im Rahmen von

- Arbeitsstunden auf dem Grundstück, das dem Stamm Hattstein zur Nutzung überlassen wurde
- Arbeitsstunden zum Bau/Erhalt eines Domizils für den Stamm Hattstein
- Unterstützung bei öffentlichen Veranstaltungen an denen der Verein/der Stamm teilnimmt (z.B. Waffelbacken auf dem Floh-/ oder Weihnachtsmarkt)
- vereinsinternen Veranstaltungen
- sonstigen, auch auf Eigeninitiative beruhenden Leistungen zur Unterstützung der Ziele des Vereins (in Absprache mit dem Vorstand)



Ausgenommen von der Verpflichtung sind:

- Erwachsene über 70 Jahre
- Ehrenmitglieder
- Mitglieder, die mehr als 150 km von Usingen entfernt leben

Werden die Arbeits- oder Gemeinschaftsstunden nicht erbracht, ist ein Betrag von 2,50 Euro je nicht geleisteter Stunde an den Verein zu entrichten. Dieser wird im Folgejahr mit dem Einzug des Mitgliedsbeitrags fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Fördervereins Pfadfinder „Stamm Hattstein“ e.V. am 20.03.2025 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Beitragsordnung ihre Gültigkeit.